

**Kooperationsvereinbarung zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung
zwischen
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und
Landesverkehrswacht Thüringen e. V.**

Mobilität ist in der Gesellschaft eine Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und den Alltag zu bewältigen. Selbstständig unterwegs zu sein, erhöht die Lebensqualität der Menschen, unabhängig vom Alter. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem eigenen Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jeder Verkehrsteilnehmer will sicher und unversehrt am Ziel ankommen. Mit dem steigenden Mobilitätsbedürfnis steigen auch die Ansprüche an die Verkehrssicherheitsarbeit. Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Verunfallte, Schwerverletzte oder gar Getötete ist einer zu viel!

Teilnahme am Straßenverkehr heißt immer und für Jeden, Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen.

Verkehrssicherheit ist keine Sache von Einzelnen, sondern von jedem Einzelnen.

Aus: Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020, S. 5

1. Ziele

Verkehrs- und Mobilitätserziehung hat die Aufgabe, Kinder, Schüler und Erwachsene zu befähigen und zu sensibilisieren, als Fußgänger, Rad- und Zweiradfahrer, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und Mit-/Fahrer in Kraftfahrzeugen sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Dabei werden die Entwicklungs- und Altersbesonderheiten und die konkrete Verkehrssituation des Umfeldes berücksichtigt.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung beginnt vor Schuleintritt, setzt sich weiterführend in den Schulen fort und fördert die Kompetenzen, sich sicher und selbständig im Straßenverkehr zu bewegen sowie erzielt eine Verbesserung des Gefahrenbewusstseins.

Bei Wahrung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Partner Schule, Polizei, Verkehrswacht und der Bereitstellung von Fördermitteln leistet eine enge Kooperation spezifische und wertvolle Beiträge für die Förderung eines selbstständigen und verantwortungsbewussten Handelns, vor allem von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat im Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm Leitlinien für eine moderne Verkehrssicherheitsarbeit formuliert, an deren Umsetzung alle Kooperationspartner mitwirken.

Gemeinsame Ziele aller Kooperationspartner sind:

- Verbesserung des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr, um den Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden
- Senkung der Verkehrsunfallzahlen
- nachhaltige Aufklärung und Prävention.

Durch diese Kooperationsvereinbarung sollen die Möglichkeiten aller Partner effizienter genutzt und sinnvoll vernetzt werden.

2. Grundsätze der Kooperation

- Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. mit einer institutionellen Förderung und Projektförderung.
- Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in den Thüringer Lehrplänen und im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre die Verkehrs- und Mobilitätserziehung als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben festgelegt.
- Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales fördert im Rahmen der Prävention die praktische Fußgängerausbildung in Klasse 1 sowie die praktische Radfahrausbildung in Klasse 4 und unterstützt die Ausbildung der Schülerlotsen.
- Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. trägt dafür Sorge, dass ihre Projekte und Aktionen umgesetzt und die örtlichen Verkehrswachten durch sie unterstützt werden, mit dem Ziel, die Sicherheit im Straßenverkehr weiter zu verbessern, Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen vorbeugend zu verhüten sowie Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben und das Engagement und Verhalten der Verkehrsteilnehmer positiv zu beeinflussen.
Projekte und Aktionen werden evaluiert, um den neuen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden.
Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. ist Koordinierungsstelle zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, der Deutschen Verkehrswacht e.V. und den örtlichen Verkehrswachten.
Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. wirkt bei der Fortschreibung des Thüringer Verkehrssicherheitsprogramms mit.
- Auf Landesebene finden regelmäßig Beratungen zwischen den Kooperationspartnern statt mit der Zielsetzung, überregionale Fragestellungen zu klären, Projekte zu modifizieren sowie Probleme und Handlungsbedarfe zu ermitteln und zu analysieren.
Dies erfolgt auch im Rahmen der gemeinsamen Arbeit im Thüringer Verkehrssicherheitsrat.

3. Aufgaben und Maßnahmen

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die in der Anlage aufgeführten verschiedenen Verkehrssicherheitsprojekte regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt.

4. Gender-Klausel

Die Kooperationsvereinbarung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

5. Gültigkeitsdauer

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern keine der beteiligten Parteien spätestens acht Wochen vor Ablauf einer Verlängerung widerspricht. Die Vereinbarung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Erfurt, den 2021

Vereinbarungspartner:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

.....

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

.....

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

.....

Landesverkehrswacht Thüringen e.V.

.....

Anlage

Gemeinsame Aufgaben und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

1.1 Geprüfter Fußgänger

Die Ausbildung zum „Geprüften Fußgänger“ beginnt in den Kindergärten und wird in der Schuleingangsphase fortgesetzt. Das pädagogische Personal (im schulischen Kontext die Lehrerinnen und Lehrer) sind dafür verantwortlich. Die Polizei wird in der praktischen Fußgängerausbildung tätig. Die Landesverkehrswacht Thüringen e.V. (LVW) stellt Fußgängerpässe zur Verfügung.

1.2 Schulwegsicherheit

Schulwegsicherheit ist Aufgabe der Kommunen und wird durch die örtlichen Verkehrswachten und die Schülerlotsendienste unterstützt. Zum Schuljahresbeginn finden Schulanfangsaktionen in den Regionen statt. An markanten Verkehrsknotenpunkten werden von den Verkehrswachten Spannbänder aufgehängt, um die Kraftfahrer auf den Schulanfang aufmerksam zu machen.

Die Polizei führt jährlich zum Schulanfang öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Schulwegsicherheit durch.

Die örtlichen Verkehrswachten beteiligen sich regelmäßig an Verkehrsschauen, besonders vor Kindergärten und Schulen mit einer Primarstufe. „Elterntaxis“ vor Schulen sind sehr problematisch. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern und Schüler für mehr Selbständigkeit auf dem Schulweg wird weitergeführt. Die Kooperationspartner bringen sich anlassbezogen präventiv mit ein.

Ein weiteres Angebot der LVW an Schulen im Primarbereich ist das Landesprojekt „Sicher unterwegs mit Bus und Bahn“. Selbstständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr auf dem Weg zur und von der Schule ist Ziel dieses Projektes. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und das damit einhergehende richtige Verhalten werden trainiert. Thüringenweit wird dieses Projekt an Schulen mit einer Primarstufe angeboten. Verkehrsunternehmen führen zusätzlich vielfältige Aktionen eigenständig durch. Zur Senkung der Verkehrsunfallzahlen sind die Bemühungen noch zu verstärken.

1.3 Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung ist Bestandteil des Thüringer Lehrplanes Heimat- und Sachkunde. In den Klassenstufen 1-3 werden die Schüler mittels Bewegungsprogramm fächerübergreifend in den Unterrichts- oder Pausenzeiten schrittweise an das Radfahren durch motorische Übungen und das Training der Wahrnehmung herangeführt. Im 4. Schuljahr findet die theoretische und praktische Radfahrausbildung statt.

Um dauerhaft Erfolg und Qualität der Radfahrausbildung zu sichern, ist ein enges Zusammenwirken zwischen den Kooperationspartnern notwendig.

Vor Veränderungen von Inhalten, Organisation oder Umfang der Radfahrausbildung sind rechtzeitige Absprachen anzustreben mit dem Ziel, Erfolg und Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern und Verunsicherungen zu vermeiden.

Die LVW

- unterstützt die Ausbildung mit im Regelfall einheitlichen Lehrmaterialien für Schüler, Lehrer und Eltern. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) fördert die Lehrmaterialien.
- ist ein Ansprechpartner auf Landesebene und führt nach erfolgreicher Ausbildung den jährlich stattfindenden Landeswettbewerb „Beste Radfahrerin/Beste Radfahrer“ durch.

- setzt das Verkehrsmobil im Rahmen des Landesprojektes “Mehr Bewegung in den Schulen – mit dem Verkehrsmobil unterwegs“ in Vorbereitung auf die Radfahrausbildung in Klasse 1 + 2 ein.

In der Schule

- werden die theoretischen Inhalte vermittelt,
- werden die Schüler angeregt, sich zu Hause online selbständig auf die theoretische Fahrradprüfung vorzubereiten,
- wird die theoretische Fahrradprüfung abgelegt,
- wird die praktische Ausbildung gemeinsam mit den Jugendverkehrsschulen koordiniert,
- wird ein verantwortlicher Pädagoge für Verkehrs- und Mobilitätserziehung benannt, der als Ansprechpartner und Multiplikator fungiert.

Die Polizei führt die praktische Radfahrausbildung in den mobilen und/oder stationären Jugendverkehrsschulen durch.

1.4 Jugendverkehrsschulen

Die Thüringer Polizei führt die praktische Radfahrausbildung, einschließlich praktischer Prüfung, in den stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen durch. Für die Neuanschaffung, Werterhaltung und Ausstattung der mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen sind ausschließlich die Schulträger verantwortlich. Fahrzeughalter sind die jeweiligen Schulträger - Landrats - bzw. Schulverwaltungsämter.

Die LVW hält den Kontakt zu den Jugendverkehrsschulen durch die örtlichen Verkehrswachten in der Region, vermittelt bei der Beschaffung von Kleinstmaterialien und unterstützt somit die Ausstattung.

1.5 Schülerlotsen

Schülerlotsen sichern jüngere und unerfahrene Schüler auf ihrem Schulweg. Sie sind vor Schulbeginn und nach Schulschluss im Einsatz. Der Einsatz dauert 20 bis 30 Minuten und wird von 2 Schülerlotsen abgesichert. Die Schüler müssen mindestens die 7. Klassenstufe besuchen und dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Einsatzschwerpunkte sind:

- Sicherung des Übergangs über eine Fahrbahn – an Lotsenstellen oder Fußgängerüberweg
- Sicherung von gefährlichen Stellen auf dem Schulweg

Die LVW

- vermittelt bei der Beschaffung der Lotsenkleidung,
- unterstützt die Lotsentätigkeit mit Ausstattungsmaterial,
- führt den jährlich stattfindenden Landesschülerlotsenwettbewerb durch und
- delegiert den Sieger zum Bundeswettbewerb.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

- wirbt an den Schulen für den Schülerlotsendienst und
- unterstützt die Erhöhung der Anzahl der Schülerlotsen, wenn es einen Bedarf gibt.

Die Schule betreut die Lotsen bei ihrer Tätigkeit. Die Schulleiter entscheiden in Abstimmung mit der Verkehrswacht über die Einrichtung des Lotsendienstes und die Auswahl der Schülerlotsen. Voraussetzung dafür ist, dass Grund- und weiterführende Schule nah beieinander sind.

Die Polizei

- berät bei der Einrichtung von Lotsendiensten und führt im Wesentlichen die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerlotsen durch,
- unterstützt die Schule bei der Durchführung der Lotsentätigkeit,
- unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten den Landeswettbewerb der Schülerlotsen sowie gegebenenfalls Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesausscheid.

1.6 Verkehrshelfer und Buslotsen

Verkehrshelfer und Buslotsen sind interessierte und engagierte Erwachsene, die sich für die Verkehrssicherheit von Kindern auf dem Schulweg einsetzen. Das können Eltern, Großeltern oder andere Personen sein. Einsatzschwerpunkte sind:

- Übergänge vor Schulen
- Sicherung von (Schul-) Bushaltestellen
- Schulbusbegleitung
- Sicherung gefährlicher Stellen auf dem Schulweg
- Sicherung des Haltestellenbereiches
- Hilfen beim Ein- und Aussteigen
- Betreuung im Bus
- Schlichtung von Konfliktsituationen im Bus

Über die Einsätze entscheidet die Schule. Die Ausbildung und Betreuung obliegt der Schule, wobei die Verkehrswacht und die Polizei unterstützend begleiten.

2. Weitere Projekte der Verkehrssicherheit für junge Fahrer

Ziele der Verkehrssicherheitsarbeit für junge Fahrer zwischen 15 und 24 Jahren sind:

- Minderung der Risikobereitschaft
- Ausbildung des Gefahrenbewusstseins
- Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung
- Langfristige Senkung der Verkehrsunfallzahlen

Die LVW und die örtlichen Verkehrswachten führen Verkehrssicherheitstage für diese Zielgruppe durch als

- „Jung+Sicher+Startklar“, gefördert durch Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und
- „Rundkurs junge Fahrer“, gefördert durch TMIL und Unfallkasse Thüringen.

Die Schule

- stellt im Rahmen von Projekttagen die Schüler für beide Projekte an weiterführenden Schulen vom Unterricht frei und
- unterstützt vor Ort aktiv die Verkehrssicherheitstage.

Die Polizei beteiligt sich in sachangemessenem Umfang an den Verkehrssicherheitstagen mit polizeilichen Präventionsmaßnahmen, je nach Zielrichtung und aktuellen Gegebenheiten.